

**Beitragsersatz für Eltern von Kindern in Kindertagesbetreuung
für den Zeitraum Januar und Februar 2021**

Bericht zur Umsetzung im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich KITA

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02829

Anlage

ERGÄNZUNG VOM 26.02.2021

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 03.03.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage haben sich Neuerungen ergeben (siehe Anlage 1: 398. Newsletter), die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen:

Der Freistaat Bayern hat bekanntgegeben, dass die Eltern bei den Elternbeiträgen auch im März 2021 pauschal entlastet werden sollen. Wie in der Beschlussvorlage im Kapitel 5 angekündigt, werden die städtischen Regelungen für die Monate Januar und Februar 2021 auf den März 2021 ausgeweitet.

Das zuständige Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) plant, dass die Aufwendungen für das Mittagessen, die im Rahmen der Inanspruchnahme der Bagatellregelung angefallen sind, nicht als Elternbeiträge zählen. Die Bagatellregelung sieht vor, dass der Anspruch auf den Beitragsersatz auch für die Kinder besteht, die im jeweiligen Monat an nicht mehr als fünf Tagen die Betreuung in Anspruch genommen haben. Hintergrund ist, dass Kinder, die die Einrichtung besuchen, üblicherweise auch am Essen teilnehmen.

Die Förderrichtlinie zum Beitragsersatz wurde noch nicht veröffentlicht.